

teilung B erfolgen sollte, um vielleicht auf diesem Wege zu einer Einigung zu kommen.

Unter Beiseitelassung der Kommunal- und Verhältniswahlen sollte also nur das Pluralsystem den Gegenstand der Beratung bilden. Hierzu lagen folgende Anträge vor: Berichterstatter Dr. Kühlmorgen: „Inhabern von öffentlichen Vertrauensstellen, die durch Wahlen oder Berufung erlangt werden, eine Zusatzstimme zu erteilen“; Abg. Dr. Brückner: „als weiteres Moment für die Erteilung einer Zusatzstimme den Betrieb eines Establishments, in dem über 100 Personen beschäftigt sind, anzunehmen“; und endlich Abg. Andra: „nur dem eine Alterszusatzstimme zuzubilligen, der das 40. Lebensjahr vollendet hat und verheiratet ist“. Nach langer Debatte wurden alle diese Anträge verworfen, dagegen ein anderer Antrag Andra angenommen, der je eine Zusatzstimme allen Wählern zusichert, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, oder mit einem in Sachen gelegenen Grundstück anständig sind, in ihrem Erwerbleben mindestens zwei Personen ständig beschäftigen, oder Beamte des Staates, der Kirche und Gemeinde sind, oder endlich als Privatbeamte ein Einkommen von mindestens 2000 Mark jährlich beziehen. Diese Zusatzstimmen bleiben auch für den Fall bestehen, wenn der Beamte in den Ruhestand tritt und der Gewerbetreibende sein Gewerbe aufgibt. Weitere Zusatzstimmen waren noch vorgelesen für alle Wähler, die bei der staatlichen Einkommensteuer 1900 Mark versteuern, und für solche, die ihre wissenschaftliche Bildung durch ein Zeugnis, welches für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügt, nachweisen könnten. Nachdem so eine Grundlage erzielt worden war, erübrigte noch die Behandlung der Frage, welche der einzelnen Zusatzstimmen miteinander summiert werden sollten und welche wahlweise miteinander gestellt werden könnten. Hier wurde die Staatsregierung ersucht, statistisches Material über die Wirksamkeit des Pluralwahlrechts nach der obenangedeuteten Richtung anzustellen.

Die geheime Wahl wurde mit 14 gegen 7 Stimmen beschlossen, ebenso die Einführung der staatlichen Wahlkurven. Bei der Behandlung der Frage der Wahlpflicht wurden folgende Anträge eingebracht: Antrag Bar: „Die Wahlen haben am Sonntag stattzufinden“; Abg. Förster: „Die Wahlen haben im Winter stattzufinden“; Antrag v. Quersurth: „Die Wahlpflicht in der Weise einzuführen, daß derjenige, der ohne triftigen Grund zwei Wahlen hintereinander nicht gewählt hat, in eine kleine Ordnungsstrafe fällt, die an die Armenliste des Ortes zu zahlen ist“; Antrag Ulrich: „Die Staatsregierung wolle in Niederösterreich und insbesondere in Wien Auskunfteien einholen, welche Erfahrungen dort mit dem Wahlzwang gemacht worden sind“. Die Anträge Ulrich und v. Quersurth wurden mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen. Es kamen sodann zur Beratung noch die Anträge Träger-Orsmann, die Wahlberechtigung für das 25. bzw. 28. Lebensjahr, Beibehaltung der jetzigen Wahlkreise, Wahl eines Abgeordneten in jedem Wahlkreise von Wählern, die 10 bzw. 20 Mark direkte Staatssteuern zahlen, und Wahl besonderer Abgeordneten durch die ausfallenden Wähler, nach Kreishauptmannschaften eingeteilt. In dem Zusatzantrag Orsmann waren 40 städtische und 40 ländliche Wahlkreise der ersten und 15 Abgeordnete der zweiten Wählerklasse zugeordnet. Ein Antrag Opiß forderte Einteilung der Wahlberechtigten in zwei Klassen und zwar in Wähler, die ein jährliches Einkommen von 1100 Mark versteuern, oder zu den Wahlen für die Handels- und Gewerbekammer berechtigt sind, und in alle übrigen Wähler. Der ersten Klasse sollten 82, das ganze Land umfassende Wahlkreise, der zweiten Klasse 12 Wahlkreise zufallen, und sämtliche Wahlen gleich, direkt und geheim sein. Weiter kamen noch in Frage ein Antrag Andra, der Zusatzstimmen 1. auf das Alter von 45 Jahren, 2. Anständigkeit, 3. Selbstständigkeit und 4. auf Steuerzahlung und Vorbildung vorschlug, und ein Antrag Langhammer, der eine Zusatzstimme auf das Alter und eine zweite Zusatzstimme aus anderen Gründen, Besitz, Steuerleistung, Vorbildung usw., empfahl. Der Antrag

Langhammer wurde mit 13 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Andra mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen. Den Verhältniswahlen endlich wurde nur bedingt zugestimmt. Endlich lag noch ein Antrag Dr. Kühlmorgen vor, das Pluralwahlrecht zu ergänzen durch das Wahlrecht der Gemeindevertreter, wobei zu berücksichtigen ist: Die Ziffer der durch Gemeindevertreter zu wählenden Abgeordneten darf die Zahl der nach der Vorlage von den Kommunalverbänden zu wählenden Abgeordneten nicht erreichen, sondern höchstens $\frac{1}{3}$ der Kammermitglieder betragen. Ein Einfluß der Regierungsbeamten darf bei diesen Wahlen in keiner Weise in Frage kommen. Der plutokratische Charakter des Gemeindevahlrechts muß dadurch beseitigt werden, daß der Einfluß der Höchstbesteuerten bei diesen Wahlen völlig ausgeschlossen ist. Die Wahlkreise sind für beide Wahlsysteme durch Gesetz festzulegen.

Die Staatsregierung erklärte den Antrag Dr. Kühlmorgen für beachtlich, die anderen Anträge für unannehmbar. Graf Hohenthal brachte dann selbst den bekannten Vermittlungsvorschlag ein, der die Wahl von Gemeinde-Abgeordneten unter Ausschließung der Höchstbesteuerten, aber unter Hinzunahme von Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammern und des Landeskulturates vorsieht, und weiterhin gab der Herr Staatsminister die bekannte Erklärung ab, daß für die Regierung ein Pluralsystem allein, ohne Verbindung mit dem vorgeschlagenen zweiten System unannehmbar sei. Ob auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege zu einer Verständigung über die überaus schwierige Wahlrechtsfrage zu gelangen sein wird, erscheint der Deputation, deren Verhandlungen vorläufig beendet sind, zweifelhaft. Ihr bleibt nur die Hoffnung, daß sie aller Schwierigkeiten ungeachtet schließlich doch noch imstande sein wird, die Wahlrechtsfrage in einer dem Lande zum Heile gereichenden Weise zu lösen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Wilsdruff, den 22. April.

Die Feuerbestattung in Preußen.

Die Meldung des „Beil. Tagebl.“, daß die Feuerbestattung in Preußen, wenn sie zur Einführung kommt, durch ein besonderes Gesetz, das bereits in nächster Session vorgelegt werden soll, erfolgen werde, erweist sich als unrichtig. Vielmehr liegt die Angelegenheit nach anderweitiger Darstellung folgendermaßen: Der Feuerbestattungsverein der Stadt Hagen hat wegen des Benutzungsrechtes des dortigen Krematoriums den bekannten Prozeß angestrengt. Dieser Prozeß schwebt zurzeit am preussischen Oberverwaltungsgericht, und man hält es bei der Regierung für angemessen, zunächst seinen Ausgang abzuwarten. Erklärt das Oberverwaltungsgericht die fakultative Feuerbestattung in Preußen schon nach den bestehenden Gesetzen für zulässig, so bleibt für den Staat nur noch übrig, für diese Bestattungsform die nötigen Regularien zu erlassen, bei denen in erster Reihe an die juristischen Kanonen für den Fall, daß ein Verbrechen vorliegt oder nur vermutet wird, zu denken wäre. Nur wenn das Oberverwaltungsgericht gegen den Verein Hagen entscheidet, würde die Notwendigkeit an die Staatsregierung herantreten, ein eigenes Gesetz im Landtage vorzulegen.

Ueber konfessionelle Friedhöfe

ist vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz eine grundsätzliche Entscheidung getroffen worden. Die Landesbehörde hatte den Beschluß des Gemeinderats in Trilich bei Neuwied, auf einem neuen Teil des Gemeindefriedhofes getrennte Abteilungen für Katholiken und Nichtkatholiken anzulegen, verworfen und angeordnet, daß die Beerdigung in Reihengräbern, ohne Rücksicht auf die Konfessionen der Verstorbenen erfolgen soll. Wegen dieser Verfügung hatten der Gemeinderat und die katholischen Gemeindeangehörigen Beschwerde bei dem Oberpräsidenten

eingelegt. Der Oberpräsident hat, wie verschiedene Blätter melden, diese Beschwerde aber zurückgewiesen.

Zum Kapitel

Militärdiensttauglichkeit von Stadt und Land wird den „N. N.“ aus Birmasens (Stadt mit vielen Schußfabriken in der Rheinpfalz) geschrieben, daß das Musterungsgeschäft dort ein geradezu erschreckendes Resultat erzielt hat. Die Stadt Birmasens stellte nur 18 Proz. Taugliche, das Land 50 Proz. Die Relativ meisten Untauglichen waren herzgläubend.

Ausland.

Von der französischen Fremdenlegion.

Die Pariser „Patrie“ gibt Urteile französischer Offiziere über die Fremdenlegion. Ein Offizier, dessen Bataillon vorwiegend aus Deutschen, Estländern, Belgiern und Schweizern zusammengekehrt ist, urteilt also: „Die Deutschen sind vorzügliche Soldaten, diszipliniert, Standhaft im Feuer, ihren Offizieren sehr ergeben, aber plötzlich merkwürdig unzuverlässig. Ein Soldat, dem ich mein vollstes Vertrauen schenken zu können glaubte, veranlaßt mich eines Tages, und ich höre, daß er desertiert ist. Bei diesen Leuten kann die Desertion nicht als Feigheit angesehen werden, denn die Kompanie verlassen, um zu Fuß Fez oder Tanger zu erreichen, ist ein höchst gefährlicher Streich. Mehrere andere Soldaten haben das Beispiel ihres Kameraden D. befolgt ohne irgend welchen ersichtlichen Grund. Unsere Legionäre sind oft im Gemüt verstört, wahrscheinlich durch Erinnerungen an ihre Vergangenheit, die wir nicht kennen. Die Desertion ist für sie nichts Ehrenrührendes. Nach meiner Erfahrung ist der Deutsche ein prächtiger Soldat im Alter von 20 bis 30 Jahren, später ist er weniger ausdauernd, der Krankheit zugänglich. Und dabei haben wir ja nur die besten, denn bei der Rekrutierung werden alle Kandidaten, die nicht kräftige Kerle sind, ausgeschlossen.“

Konflikt zwischen Italien und der Türkei.

Die italienische Regierung hat seit langer Zeit die Erlaubnis zur Errichtung von Postanstalten in der Türkei zu erlangen gesucht. Die Porte hatte der italienischen Botschaft in einer Note vom 13. April mitgeteilt, daß sie die Neuerrichtung italienischer Postanstalten in der Türkei nicht gestatten werde. In der Note heißt es weiter, daß die Porte bestimmte Befehle erteilt habe, die Errichtung italienischer Postämter zu verhindern. Daher ließ Italien drei Flottendivisionen in die türkischen Gewässer abgehen, um einen Druck auszuüben. Das scheint auch gelungen zu sein. Denn bevor die Schiffe türkische Gewässer erreichten, begab sich der Botschafter der Türkei in Rom zu dem Minister des Auswärtigen und machte ihm im Namen des Sultans nachfolgende Mitteilung: Von dem Augenblicke, wo die italienische Regierung die Errichtung von Postämtern nur in den fünf angegebenen Städten verlangt, wo bereits Postämter der anderen Mächte sich befinden, ist kein Grund vorhanden, gegenüber Italien eine andere Behandlung einzufordern, als die gegen die anderen Mächte beobachtete. Da die Errichtung von fremden Postämtern im Reich auf keinem zugestandenem Rechte und auf Kaiser von der osmanischen Regierung eingegangenen Verbindlichkeit beruht, so ist es selbstverständlich, daß gegen die italienischen Postämter ebenso vorgegangen werden wird, gemäß der Entscheidung, die in Zukunft hinsichtlich aller fremden Postämter gefaßt werden wird. Daraufhin wurde den Schiffen der Befehl erteilt, in Suda Halt zu machen.

Von einer Verschwörung gegen die Zarenfamilie

waren vor den Feiertagen in Paris Gerüchte verbreitet. Die Petersburger Demoralisierung liegt bereits vor. Nach den Mitteilungen der Pariser Blätter soll von den Verschwörern geplant gewesen sein, anlässlich der Hochzeit der Großfürstin Maria Pawlowna mit dem Herzog von Södermanland einen Anschlag zu verüben. Bei Hausdurchsuchungen wären darauf bezügliche höchst wichtige Funde gemacht worden.

Der Goldfelsen.

Von Ernst Glanville. — Deutsch von Georg Gutschke.

9) Vellrot suchte die Flamme auf, gefolgt von einer großen Menge weißen Rauches; das Geschloß hielt sich niedrig und kam dem Wasser so nahe, daß dasselbe spritzend in die Höhe schoß; hierauf folgte ein lauter Krach und ein Umherhüpfen von Holzsplittern.

Frank sah die dunkle Gestalt am Steuer plötzlich wanken und zu Boden sinken und rief, ohne sich einen Augenblick zu bestimmen, das kleine Deck entlang, ergriff die Hand in demselben Augenblick, als das Schiff selbst im Steuer seinen Halt verlor und sich daselbst herum.

„Sie fällt ab! Was zum Donnerwetter ist das?“ rief der Kapitän. „Wohin, nehmen Sie zwei Mann mit nach hinten — Rüber Steuerbord!“

Frank setzte sich mit voller Macht in des Rad und brachte so, jeden Nerv anspannend, das Schiff herum.

„Was ist denn passiert?“ fragte Webster ängstlich, als er am Steuer anlangte. (Der Goldfelsen 9. Nr. 7.)

„Man am Steuer getroffen“, sagte Frank kurz. „Iragen Sie ihn fort. Ich werde für das Steuer allein sorgen.“

Webster beugte sich über den Verwundeten und zog ihn fort, hielt dann aber inne, um anzublicken, da sie jetzt an dem Dampfer vorbeifahren, dessen Lichter sie vorhin gesichtet hatten. Derselbe bewegte sich nur langsam von der Stelle, während an seinem Bord sich viele Männer und Frauen mit blauen, ängstlichen Gesichtern zusammenbrängten.

„Dem Himmel sei Dank, es ist kein Kreuzer! Hurra, Bengels, hurra!“

Alle sahen wieder Mut, als das Volk auf dem Deck dort oben ihr Hurra mit schwachen Rufem erwiderte und der Kapitän von seiner hohen Kommandobrücke aus ihnen durch die hohle Hand zuechte, was dieser Lärm zu bedeuten habe.

„Frage das Wachschiff!“ brüllte Kapitän Barboe. „ein wenig Scheinwerferlichte vielleicht. Warte mich Thun!“

Das kleine Schiff verschwand in der willkommenen Dunkelheit und behielt seine furchtbare Geschwindigkeit bei, obgleich dasselbe bereits aus dem Bereich des Scheinwerfers war.

Dann wurden die Lichter wieder angezündet, der Verwundete nach unten getracht und das Schiff untersteuert; es fand sich, daß das eiserne Bollwerk vor dem Steuer etwas gelitten hatte.

„Webster, schicken Sie einmal den Steuermann hierher!“ rief der Kapitän.

Frank wurde abgelöst und besah sich nach der Brücke.

„Wie heißen Sie, mein Lieber?“

„Daniel.“

„Was — der Balken? Ich gab doch Befehl, daß Sie eingeschlossen werden sollten. Na, lassen Sie es auf sich, Sie handeln recht, und ich bin Ihnen sehr verpflichtet. Das Schiff steht Ihnen zur Verfügung. Das war ein knappes Entkommen — wie? Wenn es von der Seite jenes Dampfers abgehungen hätte, wären wir jetzt fünf Meilen hier dort unten auf dem Meereshoden. Lediglich allein Sie helfen, jetzt wieder hinunterzugehen.“

Frank ärgerte einen Augenblick, um zu sehen, ob das junge Mädchen vielleicht erscheinen würde und ging dann hinunter. Hier sah er sich demselben plötzl. gegenüber. Sie lehnte an einem der Salonpfeiler und presste ein Taschentuch gegen die Stirn.

„Das war eine aufreibende Nacht“, sagte er artig, als er in ihre Nähe kam.

„Und Sie hatten kein Recht, Ihre Kapitäne zu verlassen, mein Herr!“ erwiderte sie, wandte sich um und ließ ihn allein stehen.

Bestürzt blickte Frank ihr nach, bis sie verschwunden war und hörte bald darauf das Schließen ihrer Tür. Mit erhobenem Kopf und äußerst beleidigtem Gesichtsausdruck besah er sich in seine eigene Reflexe.

„Sie hätte wenigstens soviel sein können“, murmelte er.

Viertes Kapitel.

Eine schwimmende Stahlbrücke.

Frank hatte bereits einmal die Seereise bis zum Kap mitgemacht; er war im Konal, in einer kleinen Nacht segelnd, vom Sturm hin und her geworfen worden, umfing aber doch, bevor es Morgen wurde, die Erfahrung machen, daß der Ozean einem Schiffe mehr Streiche spielen konnte, als er sich je hätte träumen lassen. Er hatte sich auf der obersten Längsbank schlafen gelegt, wegen der frischen Luft, welche durch die geöffnete Stützbohle direkt in die Kabine dringen konnte und erwachte früh am Morgen an einem entsetzlichen Traum. In diesem war es ihm gewesen, als wenn er mit dem Rumpfen des Wassers in den Ozean, falls über Kopf einen Wasserfall hinuntergestürzt wäre.

Sollte das wirklich nur ein Traum gewesen sein? — Er seht sich anrecht hin und stieß dabei mit dem Kopf gegen die Decke; vor seinen Ohren klang noch immer das nämliche, unendlich plätschernde Geräusch, dazu kam noch dieses unverständliche Geräusch von Rufen. Ein plötzliches Schlingern des Schiffes veranlaßte ihn, sich an das Wellengeländer der Vorerkante anzuklammern; das Aufschaukeln neigte sich; das trübliche Licht, welches durch dieses zu ihm herüberstrahlte, machte plötzlich einer sich an demselben vorbeizugewandten grauen Mannes Platz, und er wurde in denselben Augenblick fast von der mit Gerölle hervorbrechenden Wasserwand, welche auf den Felsboden niederkam und jeden Leuchtigen Gegenstand mit sich nahm, fortgeweht. Als das Schiff sich wieder auf die See legte, stand er, durchdrückt und schauernd, an die Wellengänge heran, schloß die Augen und hielt sie fest, bis das Schiff wieder zu rollen begann. Nun trat er die Schranken fest und glitt aus dem durchdrückten Zeit auf den Boden nieder, schloß ins Wasser hinein, wo er sich festhielt und das elektrische Licht entflammte.

(Fortsetzung folgt.)